

Ressort: Politik

Bericht: Schweiz will Notfallverordnung für Börse beschließen

Zürich, 22.11.2018, 17:43 Uhr

GDN - Laut eines Berichtes der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" will die Schweizer Regierung am Freitag kommender Woche beschließen, die Notfallverordnung für den Schutz des heimischen Finanzplatzes zum 1. Dezember in Kraft zu setzen. So könnten sich die Marktteilnehmer mit dem neuen Regelwerk vertraut machen, bevor dieses dann zum 1. Januar 2019 wirksam werde, heißt es in Regierungskreisen, berichtet die "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" (Freitagsausgabe).

Sollte die EU-Kommission vor Ende dieses Jahres entscheiden, die Schweizer Börsenregulierung für ein weiteres (halbes oder ganzes) Jahr anzuerkennen, wollen die Schweizer ganz pragmatisch reagieren: Dann wird die Notfallverordnung einfach nicht angewendet und alles bleibt vorerst so, wie es jetzt ist. Die Stuttgarter Börse, die als Eigentümer der Berner Börse BX Swiss direkt im Schweizer Markt aktiv ist, spricht sich für eine unbefristete Anerkennung der Schweizer Börsenregulierung aus, so die Zeitung. Schließlich entsprechen diese im Kern den EU-Regeln, sagte ein Sprecher in Stuttgart. Aber die Äquivalenzentscheidung sei leider zu einem politischen Spielball zwischen der Schweiz und der Europäischen Union geworden.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-115740/bericht-schweiz-will-notfallverordnung-fuer-boerse-beschliessen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com